

nun offenbar ursprünglich zwei Teile gebildet, nämlich die lateinischen Texte und die Übersetzungen. Mit diesen beiden Teilen sind dann die zweite und dritte Hand ziemlich willkürlich zusammengeheftet worden. Das Ganze hat jetzt folgendes Ansehen: Blatt 1b bis 2b zweite Hand, Blatt 3a bis 25b erste Hand (Übersetzungen), Blatt 26 bis 27a zweite Hand, Blatt 27b bis 27d dritte Hand und Blatt 28a bis 39a erste Hand (lateinische Texte).

Uns interessiert hier nur die erste Hand, die des Professors Breslauer, und von seiner Niederschrift betreffen außer den Sigismundischen Bestätigungen alle Stücke die Klostergüter Crossen, Bockwa, Oberhohndorf, Königswalde, Hartmannsdorf, Gersdorf, Lauenhain und Schetwitz. Da aber Kloster Grünhain wegen der Gerichtsbarkeit auf diesen Dörfern lange Jahre mit der Stadt Zwickau in Streit lag³⁵⁾, so ist augenscheinlich, daß die von Breslauer benutzte Vorlage ein auf diesen Streit bezügliches Aktenstück war. Dasselbe enthielt 25 Abschriften von 1254 bis 1351, aus welchem Jahre wir die letzten Nachrichten über jenen Streit besitzen. Breslauer scheint seine Vorlage genau kopiert und sogar die Randnummern der Stücke (*prima, secunda, tercia* etc.) mit verzeichnet zu haben. Ich schliesse das daraus, daß die beiden hier benutzten Originalurkunden, die Bestätigung des Rofsmarkischen Gutes in Oberhohndorf und der Zeugnisbrief für König Albrecht genau dieselben Nummern auf der Rückseite zeigen, wie hier die Abschriften (*tercia decima* und *vicesima quarta*). Es muß also der Schreiber der ursprünglichen Vorlage die Urkunden der Reihe nach kopiert und Originale wie Abschriften mit gleichen Nummern versehen haben. Unerklärlich bleibt dabei, warum er die Wildenfelsische Urkunde von 1322, welche doch auch Oberhohndorf betraf, nicht mit aufgenommen hat. Seine Niederschrift, die Vorlage Breslauer's, wurde dann wohl in dem sogenannten Grünhainer Hof in Zwickau, welcher dem Kloster gehörte, aufbewahrt und so erhalten.

Wie späterhin die fünf Originale in das reufsische Archiv gekommen sind, darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Einmal könnte das in der Zeit von 1426 bis 1429 geschehen sein; denn in ersterem Jahre erwarben die Herren von Plauen das Burggraftum Meissen und die Grafschaft Hartenstein, und in letzterem ging ja

³⁵⁾ Vergl. S. 39f.